



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Delegation ja, Substitution nein!

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber und die Partner der Bundesmantelverträge auf, die Bedingungen für das Zusammenwirken von Ärzten und nichtärztlichen Gesundheitsberufen an den Vorgaben des Facharztstandards zu orientieren.

Eine Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliche Mitarbeiter darf weder pauschal noch allein leistungsbezogen erfolgen. Sie muss vielmehr einzelfallbezogen Kriterien wie die individuelle Indikationsstellung und zu berücksichtigende Einflussfaktoren, die Qualifikation des nichtärztlichen Mitarbeiters oder das Versorgungsumfeld berücksichtigen. Dabei müssen Auswahl der delegierten Leistungen, Anleitung, Koordination und Kommunikation, Durchführungs- und Erfolgskontrolle sowie deren Dokumentation vollständig in der Verantwortung des Arztes bleiben. Die Vereinbarung der Partner der Bundesmantelverträge zur Aufgabenübertragung nach § 28 Abs. 1 SGB V ist zwingend in diesem Sinne auszugestalten, sofern erforderlich auch durch gesetzliche Vorgaben. Eine Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche Berufe ist ausdrücklich zu verhindern.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitssystem ist durch eine hohe Qualität und Patientensicherheit gekennzeichnet, was insbesondere durch die ärztliche Gesamtverantwortung für Diagnostik und Therapie im Behandlungsprozess begründet ist.

Eine Übertragung ärztlicher Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf nichtärztliche

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Gesundheitsberufe im Sinne von Substitution würde das Patientenrecht auf eine Behandlung nach fachärztlichem Standard unterlaufen, zum Verlust der ärztlichen Gesamtsicht auf die zu behandelnden Menschen und zu einem Qualitätsverlust oder auch zu Unwirtschaftlichkeit in der Versorgung führen. Der Gesetzgeber kann nicht glaubwürdig Patientenrechte stärken wollen und gleichzeitig eine Verschlechterung der Versorgung in Kauf nehmen.

Die stärkere Einbeziehung gut qualifizierter nichtärztlicher Mitarbeiter durch die Delegation ärztlich verantworteter Leistungen kann hingegen gerade vor dem Hintergrund der demografischen und morbiditätsbedingten Veränderungen und der derzeitigen Probleme beim ärztlichen Nachwuchs eine sinnvolle Maßnahme zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung in allen Versorgungsbereichen sein. Zugleich kann der Arzt durch Delegation von Verwaltungstätigkeiten und Bürokratie entlastet werden und sich so wieder stärker seinen Patienten widmen.

Der 115. Deutsche Ärztetag weist in diesem Zusammenhang die Darstellung des Deutschen Pflegerates zurück, seitens der Ärzteschaft sollen "lediglich ein Monopol und Privilegien verteidigt werden, die sich längst überholt haben".